

Dringlichkeitsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+

Vorlagen Nr.:
A/4/0089

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.10.2025

Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Kommunalen Bankrott verhindern - Appell zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich dafür einzusetzen, dass:

1. die kommunalen Finanzlasten nachhaltig reduziert werden,
2. das Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) sowie Leistungsgesetze, die zu für die Kommunen nicht tragbaren Finanzlasten führen, so angepasst wird, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden dauerhaft gesichert bleibt,
3. die Finanzausgleichsmasse ab dem Haushaltsjahr 2026 durch eine Aufstockung aus Landesmitteln zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2025 verstetigt oder bedarfsgerecht erhöht wird,
4. eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise im übertragenen Wirkungskreis gewährleistet wird, welche sicherstellt, dass bei diesen Vorfinanzierungslasten vermieden werden,
5. die Infrastrukturpauschale aus Landesmitteln wieder auf 150 Mio. Euro aufgestockt wird.

Der Kreistag begrüßt den Stopp des bisherigen Gesetzentwurfs zum Finanzausgleich ab 2026 und unterstützt eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, ein Finanzausgleichssystem zu schaffen, das die Lasten fair zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden verteilt und die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Zudem ist das Land aufgefordert, ein rigoroses Umsteuern bei den Leistungsgesetzen im Sozial- und Jugendbereich vorzunehmen. Dabei sind entweder die Ausgaben deutlich zu senken oder eine vollständige Ausfinanzierung durch Land und/oder Bund sicherzustellen.

Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Der kommunale Finanzausgleich ist die finanzielle Grundlage einer funktionierenden Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Nach den derzeitigen Prognosen drohen den Kommunen ab dem Jahr 2026 erhebliche Einnahmerückgänge. Gleichzeitig steigen die Ausgaben in nahezu allen Pflichtaufgaben (insbesondere im Sozial- und Jugendbereich) deutlich an.

Auch unser Landkreis spürt diese Entwicklung bereits erheblich: Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 zeigt sich ein geplantes Haushaltsdefizit von nahezu 100 Millionen Euro. Diese Größenordnung verdeutlicht, dass ohne eine spürbare Entlastung und eine faire Finanzausstattung die Erfüllung kommunaler Pflicht- und freiwilliger Aufgaben nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im laufenden Überarbeitungsprozess des Finanzausgleichsgesetzes besteht nun die Möglichkeit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Nur so kann die kommunale Leistungsfähigkeit langfristig erhalten und die Aufgabenerfüllung in zentralen Bereichen sichergestellt werden.

Das Gutachten zum FAG 2019 hat eine Investitionslücke von über 2 Mrd. Euro bei der Infrastruktur ausgewiesen.

Diese ist lange nicht geschlossen. Deshalb ist die Aufstockung der Infrastrukturpauschale dringend wieder notwendig.

Die schwierige finanzielle Situation ist zu wesentlichen Anteilen aus Landes- und Bundesgesetzen verursacht, welche durch kritische Prüfung des Leistungsvolumens und Reduzierung der Standards zurückgefahren werden muss, ansonsten führt dies zwangsläufig zum kommunalen Bankrott.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU+

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP/VR+